1. Satzung zur Änderung der Satzung
über Aufwandsentschädigung, Dienstaufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigungen in der Samtgemeinde Aue

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Aue in der Sitzung am 02.02.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

Die in § 2 Abs. 1 festgesetzte monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € (einschl. einer Kostenpauschale von 20,00 € für die Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems) wird auf

80,00 €

festgesetzt.

Die sonstigen Regelungen des § 2 gelten unverändert weiter.

§ 2
Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

…

a)	An den 1. stellv. Samtgemeindebürgermeister	132,00 €
b)	An den 2. stellv. Samtgemeindebürgermeister	108,00 €
c)	An die Fraktionsvorsitzenden	132,00 €
d)	An die Beigeordneten	96,00 €

Die sonstigen Regelungen des § 3 gelten unverändert weiter.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Wrestedt, den 02.02.2015

Samtgemeinde Aue
Der Samtgemeindebürgermeister
Gez. Harald Benecke